



Industrie- und Handelskammer
Ostwürttemberg
Weiterbildung
Ludwig-Erhard-Str. 1
89520 Heidenheim

Faxanmeldung an
07321 324-4168 oder
seminare@ostwuerttemberg.ihk.de

Anmeldung zur Gaststättenunterrichtung

Hiermit melde ich mich zur Unterrichtung gem. § 4 Abs. 1 Nr. 4 verbindlich an. **Am Tag der Unterrichtung ist die Gebühr von 100,00 Euro bar zu bezahlen.**

Wichtig!

Bitte füllen Sie dieses Formular gut lesbar in **Druckschrift** und in **Großbuchstaben** aus. Unvollständig ausgefüllte oder unleserliche Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder.
Bei fehlenden Angaben wird die Anmeldung nicht akzeptiert.

Frau Herr (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Familienname*: _____ Vorname*: _____

Geburtsdatum*: _____ Geburtsort*: _____

Nationalität*: _____ Berufsausbildung: _____

Straße*: _____ PLZ/Ort*: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Nur für ausländische Interessenten:

Die IHK Ostwürttemberg bietet die Unterrichtung nur in deutscher Sprache an. Übersetzer sind nicht zugelassen. Mit Ihrer Anmeldung versichern Sie, dass Sie über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen. Sollte sich bei der Unterrichtung herausstellen, dass Sie **keine ausreichenden Sprachkenntnisse** besitzen, gelten Sie als nicht unterrichtet. Über die Möglichkeit einer Unterrichtung in Ihrer Landessprache informieren wir Sie gerne.

Rücktritt:

Der Rücktritt der Unterrichtung ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich. Bei Rücktritt nach dieser Frist bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn erhebt die IHK Ostwürttemberg 30% der Gebühr. Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Unterrichtung werden 100,00 Euro berechnet.



"Der Schutz Ihrer persönlichen Daten hat für die IHK Ostwürttemberg einen hohen Stellenwert. Es ist uns wichtig, Sie darüber zu informieren, welche persönlichen Daten wir verarbeiten und zu welchem Zweck. Näheres hierzu erfahren Sie auf der Homepage der IHK unter www.ostwuerttemberg.ihk.de, Seitennummer 4285680"

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der bekannt gegebenen Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift



Unterrichtungsnachweis im Gaststättengewerbe

Gemäß § 4 Abs. 1 Nummer 4 des Gaststättengesetzes vom 05. Mai 1970 muss jeder, der eine erlaubnispflichtige Schank- oder Speisewirtschaft betreiben will, nachweisen, dass er über die Grundzüge der für seinen Betrieb notwendigen lebensmittelrechtlichen Kenntnisse unterrichtet worden ist. Nicht erlaubnispflichtig sind Schank- bzw. Speisewirtschaften in denen ausschließlich alkoholfreie Getränke, oder unentgeltlich Kostproben oder zubereitete Speisen oder in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb Getränke und zubereitete Speisen an Hausgäste verabreicht werden (§ 2 Abs. 2 GaststättenG). Die Unterrichtung, bei der es sich um keine Prüfung handelt, erfolgt durch eine Industrie- und Handelskammer. Zweck der Unterrichtung ist der Schutz der Gäste vor den Gefahren für die Gesundheit, die aus der Verletzung lebensmittelrechtlicher Vorschriften im Gaststättengewerbe erwachsen können sowie der Schutz vor Täuschung und Irreführung.

Die Anmeldung zur Unterrichtung ist auf beigefügtem Formular vorzunehmen. Die Termine der Gaststättenunterrichtung sind in der Regel im Februar, Juni, September und November eines Jahres.

Nächster Termin der Gaststättenunterrichtung:

Dienstag, 14. November 2023 (13:30 – 17:15 Uhr)

Nachdem die Anmeldung bei der IHK Ostwürttemberg eingegangen ist, erhält der Teilnehmer ca. zwei Wochen vor der Veranstaltung eine schriftliche Einladung.

Am Tag der Unterrichtung ist die Gebühr von 100,00 Euro bar zu bezahlen.

Nach Abschluss der Unterrichtung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung sowie eine Broschüre mit dem wesentlichen Inhalt des Unterrichtsstoffes.

Ansprechpartnerin:

Vanessa Otto

Tel. 07321 324-168 Fax 07321 324-4168

seminare@ostwuerttemberg.ihk.de